



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-03-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5805-301 „Moore bei Weißenseifen“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: bnl – bürogemeinschaft für
naturschutz und landschaftsökologie
Dipl. Ing. agr Gerd Ostermann
Bahnhofstr. 20
54587 Birgel



Koblenz, Oktober 2018



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung Natura 2000.....	1
2	Grundlagen.....	4
2.1	Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
2.2	Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes.....	8
3	Natura 2000-Fachdaten.....	9
3.1	Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I).....	10
3.2	Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II).....	12
3.3	Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2).....	12
4	Weitere relevante Naturschutzdaten.....	12
5	Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke.....	13

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan (vorl.)
2. Grundlagenkarte
3. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
4. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema.“ Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet. Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung.“ Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 22.12.2008, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [[mehr](#)].

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene.

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Bei Weißenseifen liegen inmitten von Wäldern Hochmoorreste und Übergangsmoore in einem vielfältigen Mosaik mit Moor- und Bruchwäldern. Es handelt sich hier um abgetorfte Hochmoore. Trotz des Torfabbaus und der Entwässerungsmaßnahmen der angrenzenden Bereiche sind hier bis heute wachsende Torfmoosgesellschaften anzutreffen.</p> <p>Über die Nutzungsgeschichte der Hochmoore bei Weißenseifen und die damit verbundene Vegetationsentwicklung ist nur sehr wenig bekannt. Zwischen 1890 und 1920 erfolgte hier eine Torfgewinnung mit teilweise bis zu 40 Arbeitern. Viele der abgetorften Flächen sind waldfrei geblieben. Deshalb darf man vermuten, dass der Aufwuchs der abgetorften Flächen als Einstreu in den Viehställen genutzt wurde. Heute sind diese Flächen in manchen Bereichen bereits schon wieder mit mächtigen Torfmoosauflagen bedeckt, denn auch die Streunutzung wurde hier schon vor langer Zeit aufgegeben.</p> <p>Das Truffvenn ist das bekannteste Moor im Gebiet. Die gut ausgeprägten, eng verzahnten Vegetationskomplexe der Übergangsmoore, Moorwälder und Bruchwälder sind von überregionaler Bedeutung. Auch für pollenkundliche bzw. landschafts- und kulturgeschichtliche Untersuchungen sind die Torfböden von besonderer Bedeutung.</p>	
Gebietsimpression	Bilder als Anlage beigefügt (siehe Anlage 4)	
Flächengröße (ha)	182 ha	Stand: 2012 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5805-301
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Bitburg-Prüm: 138 ha (76%) Vulkaneifel: 44 ha (24%)	Stand: 2012 Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5805-301
Zuständige SGD	Nord	
Biotopbetreuer	Dipl. Biol. Andreas Weidner (BIT) Dipl. Ing. agr. Gerd Ostermann (DAU)	Stand: 2014 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2009; 137,56 ha; 75,58 % 2010; 44,44 ha; 24,42 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	6,3 % / 11,5 ha Hinzu kommen weitere Flächen durch das EU-LIFE-Projekt „Moore“ innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes	Stand: 2014 Quelle: LANIS
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	Keine VFL-Flächen vorhanden	Stand:01/2011 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF

Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	keine Ökokontoflächen vorhanden	Stand:2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	NSG: 7232-094 Truffvenn bei Burbach: 6,75 ha (= 3,7 %) ND: Heidemoor bei Weißenseifen: 0,86 ha (= 0,5%) LSG: 7233-013 Gerolstein und Umgebung: 44,44 ha (= 24,42 %)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S./) ⇒ Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 20/7 vom 26.1.2010) ⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542) ⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 6. Oktober 2015, GVBl. S. 283 ⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4. <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000 Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung ist § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	27. Osteifel: 277.0 Neidenbacher Sandsteinplateau (ca. 40%) 276.80 Kyll-Vulkaneifel (ca. 60%)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan - LANIS-Auswertung
Geologie	Die höchsten Erhebungen des an der Wasserscheide zwischen Kyll und Prüm gelegenen Gebietes sind aufgebaut aus dem mittleren und im südlichen Teil auch noch aus dem oberen Buntsandstein. Im nördlichen und nordöstlichen Teil treten die darunter liegenden, älteren Klerf-Schichten des Unterdevons auf.	Stand: 1987 Quelle: Geologische Übersichtskarte 1:200.000, CC 6302 Trier - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe.

<p>Böden</p>	<p>Entsprechend des geologischen Aufbaues gehört der Buntsandsteinanteil des Gebietes zur Bodengroßlandschaft mit hohem Anteil an Sand-, Schluff- und Tonsteinen.</p> <p>Der unterdevonische Rest des Gebietes gehört zur Bodengroßlandschaft der Ton- und Schluffschiefer.</p> <p>Vom Gebiet als reinem Waldgebiet liegen keine Angaben zur Bodenart vor. Die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen sind gekennzeichnet als lehmiger bis anlehmiger Sand (IS – SI). Die Ackerzahlen liegen überwiegend unter 20.</p> <p>Eine Besonderheit stellen die Moorböden mit Torfsubstrat an den im Gebiet verteilten Moorstandorten dar.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.lgb-rlp.de/karten-und-produkte/online-karten/online-bodenkarten/bfd5l.html</p>
<p>Hydrologie</p>	<p>Kennzeichnend ist das Gebiet als Wasserscheide zwischen Kyll und Prüm mit Niederschlagsraten um die 1.000 mm/a und versauertem Grundwasser.</p> <p>Beherrschende Grundwasserlandschaften sind entsprechend der Geologie der Buntsandstein mit hoher Grundwasserneubildung und die devonischen Schiefer und Grauwacken mit geringer bis mittlerer Grundwasserneubildung (100-125 mm/a).</p> <p>Im Süden liegt das Wasserschutzgebiet Balesfeld teilweise mit Schutzzone II und III im Gebiet. Mehrere Quellbäche entwässern in alle Himmelsrichtungen. Sie sind als grob- und feinmateriereiche, silikatische Mittelgebirgsbäche in den Unterläufen durch mäßig veränderte Gewässerstrukturgüte gekennzeichnet.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: http://www.geoportall-was-ser.rlp.de/servlet/is/2025/</p>
<p>Klima</p>	<p>Das Gebiet gehört zum subatlantischen Klimabereich. Typisch für dieses Klima sind relativ milde Winter und kühle Sommer.</p> <p>Vom Potsdam-Institut für Klimaforschung (PIK) sind die klimatischen Referenzdaten für das FFH-Gebiet „Moore bei Weißenseifen“ für den Zeitraum 1961-1990 ermittelt worden.</p> <p>Danach lagen die mittleren Jahresniederschläge bei 984 mm, die mittlere Jahrestemperatur bei 6,7° C. Die Anzahl der Sommertage lag bei 9,9 und die Anzahl der heißen Tage bei 0,4. Die Anzahl der Frosttage lag bei 109,8 und der Eistage bei 38,1.</p> <p>Im Rahmen eines Projektes zur Erforschung der Folgen des Klimawandels auf die Schutzgebiete ermittelte das PIK zwei Klima-Szenarien für den Zeitraum 2026-2055, nach denen die Jahresniederschläge v.a. als Winterniederschläge zunehmen, die Sommer trockener werden, die mittlere Jahrestemperatur deutlich zunimmt, die Anzahl der Sommertage und heißen Tage sich verdoppelt bis verdreifacht und die Zahl der Frost- und Eistage sich z.T. mehr als halbieren wird.</p>	<p>Stand: 2009</p> <p>Quelle http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/landk/popups/l3/sgd_t3_3706.html</p>

<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV) (siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Gemäß der hpnV-Kartierung würde sich die Vegetation konzentrieren auf die Buchenwaldstandorte mit insgesamt 117 ha (= 64 %) Flächenanteil. Weiterer Schwerpunkt sind die Auen- Sumpf-, Bruch- und Moorwälder mit ca. 31 %.</p> <p>Diese verteilen sich auf folgende Anteile:</p> <p>Die Hainsimsen-Buchenwaldstandorte (BA) auf basenarmen Berg- und Hügelstandorten mit mittlerer Bodenfeuchte rangieren mit 115,5 ha bzw. 63,5% mit Abstand an erster Stelle. Sie treten im Gebiet vor allem da auf, wo unterdevonische Gesteine den Untergrund bilden und zwar in der Variante an sehr frischen Standorten (BAi).</p> <p>Perlgras- und Waldmeister-Buchenwälder (BC) treten mit 1,4 ha bzw. 1 % nur marginal auf.</p> <p>Die Buchen-Eichenwälder (EC) treten vor allem in der sehr frischen Variante (ECi) mit 9,1 ha (5%) in Kontakt- und Übergangsbereichen zu Sumpf-, Bruch- und Moorwäldern auf.</p> <p>Punktuell und kleinflächig träten Quellwälder (SB) auf, die mit 2,1 ha ca. 1 % des Gebietes ausmachen würden.</p> <p>Nasse, basenarme, durchrieselte Sümpfe tragen Torfmoos-Schwarzerlen-Sumpfwälder (SCan), die mit 23,1 ha (12,7%) einen relativ hohen Anteil haben und häufig im Kontakt zu Moorstandorten stehen.</p> <p>Torfmoos-Schwarzerlenbrücher (SEa) auf basenarmen Bruchwaldstandorten erreichen mit 19 ha einen Anteil von 10,5 % und stehen in Kontaktbereichen zu Mooren und Buchen-Eichenwäldern.</p> <p>Birkenbrücher (SF) stehen auf sehr basenarmen Bruchwald-Standorten und zeigen mit 11,7 ha (6,5%) die nassesten und basenärmsten Standorte des Gebietes.</p>	<p>Stand: 2014 Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Auswertung</p>
--	--	--

Nutzungen		
<p>Historische Nutzung</p>	<p>Über die Wasserscheide zwischen Kyll und Prüm verlief schon zu römischer Zeit die Verbindungsstraße zwischen Trier und Köln, die auch heute noch über weite Streckenabschnitte im Wald erkennbar ist.</p> <p>Als weitere wichtige Verkehrsverbindungen verläuft hier die Pilgerstraße nach Trier und die v.a. im Mittelalter bedeutende Verbindung zwischen Prüm (Kloster) und Mürlenbach (Bertradaburg).</p> <p>Auf der Tranchot-Karte von 1809 und der preußischen Uraufnahme von 1850 sind große Teile des Gebietes als Wald dargestellt, davon der südliche und westliche Teil auch als Hochwald.</p> <p>Die Flächen um Weißenseifen wurden als Heiden kartiert und bewirtschaftet.</p> <p>An mindestens vier Stellen erfolgte im 19. Jh. und</p>	<p>Stand: 2008 Quellen: LaWa – Landschaft im Wandel dargestellt auf amtlichen Topografischen Karten 1:25.000; Blatt 5805 Mürlenbach; LVerGeo RLP.</p>

	teilweise bis Mitte des 20. Jh. ein Torfabbau. So erfolgte im Truffvenn eine Konzessionsvergabe staatlicherseits zum Abbau von Torf im großen Stil.	
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Anthropoforme Infrastruktur (Wege, Haus, Gärten etc.): 1,65 ha = 0,9 %</p> <p>Grünland: 2,2 ha = 1,2 %</p> <p>Ackerland: 0,1 ha = 0,06 %</p> <p>Wald: 178,01 ha = 97,85 %</p> <ul style="list-style-type: none"> - davon 165,15 ha Mischwald = 90,78% - davon 12 ha Nadelwald = 6,6 % - davon 0,86 ha Laubwald = 0,47 % <p>(Siehe auch forstwirtschaftlicher Fachbeitrag im Anhang).</p>	<p>Stand: 2011</p> <p>Quelle: LUWG</p>
Weitere aktuelle Nutzungen	<p>Jagd</p> <p>Sämtliche Flächen des Gebietes werden über mehrere Jagdreviere hinweg bejagt und tragen jagdliche Einrichtungen wie Jagdkanzeln, Wildwiesen und Wildfütterungsstellen.</p> <p>Trinkwassernutzung</p> <p>Der südwestliche Teil des Gebietes ist auch Trinkwasserschutzgebiet (Balesfeld) mit Schutzzone II und III.</p>	<p>Stand: 2014</p> <p>Quelle: Eigene Auswertung</p> <p>Quelle: http://www.geoexplorer-wasser.rlp.de/geoexplorer/application/geoportal/geoexplorer.jsp</p>

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet	Keine landwirtschaftlichen Nutzflächen vorhanden.	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Grünland-Ackerverhältnis		
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	entfällt	
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Zurzeit laufen keine Bodenordnungsverfahren in den betroffenen Gemeinden.	Stand: 2014
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	entfällt	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes (forstwirtschaftlicher Fachbeitrag als Anlage – Stand 2013)	
Waldentwicklungsziele	Die Anlage „Forstfachlicher Beitrag zum Bewirtschaftungsplan“ enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung, soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen

	auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.
--	---

3 Natura 2000-Fachdaten

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie LRT-Code ¹	LRT-Name	ha ²	EZG ³	EZS ⁴	EZA5	EZB ⁶
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,26				
4010	Feuchte Heiden	1,20	A= 0 B= 0 C= 1,2	A= 0 B= 0 C= 1,2	A= 0 B= 0 C= 1,2	A= 0 B= 0 C= 1,2
4030	Trockene Heiden	0,06	A= 0 B= 0,06 C= 0	A= 0 B= 0,06 C= 0	A= 0 B= 0,06 C= 0	A= 0 B= 0 C= 0,06
6230*	Borstgrasrasen	0,22	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0 C= 0,2
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0				
7120	Geschädigte Hochmoore	5,2	A= 0 B= 0 C= 5,2	A= 0 B= 0 C= 5,2	A= 0 B= 0 C= 5,2	A= 0 B= 2,3 C= 2,9
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	2	A= 0 B= 0 C= 2	A= 0 B= 0 C= 2	A= 0 B= 0 C= 2	A= 0 B= 2 C= 0
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	18,11				
91D0*	Moorwälder	5,83	A= 1,6 B= 2,8 C= 1,6	A= 3,2 B= 1,3 C= 1,5	A= 2,9 B= 0 C= 3,1	A= 0 B= 2,9 C= 3,1
91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder	0,18	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0,2 C= 0	A= 0 B= 0 C= 0,2

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: 2014 Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT nach GIS-technischer Verschneidung mit der FFH-Gebietsgrenze (Stand: 2014, Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2014 Quelle: LANIS-Auswertung, eigene Erhebung im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung) (vgl. Kap.1)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (vgl. Kap.1)

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Es sind keine Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet bekannt.

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Im Nordosten des Gebietes liegt ein westlicher Nebenbach zum Dellbach mit einer Größe von 0,3 ha.
4010	Feuchte Heiden Der Lebensraumtyp mit einer Gesamtgröße von 1,2 ha findet sich im Truffvenn und am Heidemoor bei Weißenseifen. Die Flächen liegen im Rand- bzw. Übergangsbereich der Moore und weisen einen schlechten Erhaltungszustand auf (C). Dies zeigt sich durch Entwässerung, Vergrasung, Verbuschung und fehlende Pflege. Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Moore“ erfolgte eine Anbindung an umgesetzte Pflegemaßnahmen. Wiedervernässungen, Rodungen angrenzender Bereiche und Pflegemahd lassen zukünftig eine positive Entwicklung der Flächen erwarten.
4030	Trockene Heiden Hier liegt nur eine kleine Fläche (0,06 ha) am Südrand des Truffvenns. Kennzeichnend sind der trockene Standort und das Vorkommen von Heidekraut, Harzer Labkraut und Heidelbeere. Sie befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B), ist aber gefährdet durch Verbrachung, Verbuschung und das Ausbleiben einer adäquaten Pflege.
6230*	Borstgrasrasen Der Lebensraumtyp findet sich auf einer 0,2 ha großen Fläche auf einer Wildwiese im Wald. Der Erhaltungszustand ist gut (B) und zahlreiche lebensraumtypische Arten wie Blutwurz, Sparrige Binse und Quendelblättriges Kreuzblümchen sind vorhanden. Tendenziell ist der LRT aber gefährdet durch fehlende Pflege und das Eindringen von Adlerfarn, Pfeifengras und Fichten. Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Moore“ wurden im Umfeld der Moore im Gebiet umfangreiche Rodungen vollzogen. Auf diesen Flächen erfolgte z.T. eine Ansaat von Grünland im Grasmulchverfahren, wozu auch Mähgut autochthoner Borstgrasrasen verwendet wurde. Hier ist mittelfristig mit einer Ausweitung des Lebensraumtyps zu rechnen.
6430	Feuchte Hochstaudenfluren Dieser Lebensraumtyp konnte nicht nachgewiesen werden.
7120	Geschädigte Hochmoore In vier Teilgebieten mit insgesamt 5,2 ha findet sich dieser Lebensraumtyp im

	<p>Gebiet. Diese befinden sich im Heidemoor bei Weißenseifen, im Truffvenn, im Moor bei Dreiherrige Stein und in einer nördlich davon gelegenen Senke. Alle Gebiete wurden im 19. und beginnenden 20. Jh. abgetorft. Arten wie Moosbeere, Rundblättriger Sonnentau und Scheidiges Wollgras sind aber in allen Gebieten noch präsent.</p> <p>Die Flächen sind aber arteninventarmäßig z.T. verarmt, sie wurden entwässert und mit Fichten aufgeforstet. Auch das direkte Umfeld wurde mit Fichten aufgeforstet, was zu weiterem Wasserentzug der Moore führte.</p> <p>Alle Flächen zeigen nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C), aber der Grad an Beeinträchtigungen nimmt durch einsetzende Erhaltungsmaßnahmen z.T. ab.</p> <p>Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Moore“ wurden Verbesserungsmaßnahmen in Form von Wiedervernässungen umgesetzt.</p>
7140	<p>Übergangs- und Schwingrasenmoore</p> <p>Eine Fläche (Heidemoor bei Weißenseifen) im Kontakt zu einem geschädigten Hochmoor trägt ein Übergangsmoor mit einer Größe von 2 ha.</p> <p>Die Fläche ist arteninventarmäßig z.T. verarmt und wurde entwässert. Das direkte Umfeld wurde mit Fichten aufgeforstet, was zu weiterem Wasserentzug des Moores führte.</p> <p>Sie zeigt nur einen mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C), aber der Grad an Beeinträchtigungen nimmt durch einsetzende Erhaltungsmaßnahmen z.T. ab.</p> <p>Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Moore“ wurden Verbesserungsmaßnahmen in Form von Wiedervernässungen bzw. Rodungen im Umfeld umgesetzt.</p>
9110	<p>Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)</p> <p>Forstwirtschaftlich geprägte, insgesamt 18,3 ha große Waldgebiete, die über das gesamte Gebiet verteilt sind. Sie stocken v.a. auf sauren, unterdevonischen Böden im Norden auf Sattelflächen zwischen den feuchten Senken.</p> <p>Durch massive Entwässerungs- und (Wieder-) Aufforstungsmaßnahmen mit Fichten ist der Laubwaldanteil im Gebiet in der Vergangenheit deutlich zurückgegangen.</p>
91D0*	<p>Moorwälder</p> <p>Auf insgesamt sechs Teilflächen mit einer Gesamtgröße von 6 ha beläuft sich der Lebensraumtyp im Gebiet. Beherrscht wird er dabei von der Karpatenbirke. Schwerpunkte sind das Truffvenn, das Heidemoor bei Weißenseifen und Flächen am Nordrand des FFH-Gebietes.</p> <p>Die Bewertung reicht von hervorragend bis schlecht (A-C), wobei v.a. die Bestände im Truffvenn in gutem Zustand sind, wohingegen die nördlichen Flächen z.T. stark degradiert sind. Hier prägen Entwässerungen und Konkurrenz durch Nadelgehölze die Gebiete.</p> <p>Die Fläche am Heidemoor liegt nur mit einem Bruchteil innerhalb des FFH-Gebietes. Ein weiterer, ca. 0,5 ha großer Teil grenzt unmittelbar daran an.</p>

91E0*	<p>Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)*</p> <p>Eine erlengeprägte Fläche im unmittelbaren Kontakt zu einem intakten Fließgewässer (LRT 3260) liegt mit einer Größe von ca. 0,2 ha in der Talweitung eines Quellbaches am Nordrand des Gebietes.</p> <p>Der Bestand erreicht eine gute Gesamtbewertung (B), wird aber durch z.T. höheren Fichtenanteil – auch vom Rand her – beeinträchtigt.</p>
--------------	--

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Es sind keine Arten nach Anhang II FFH-RL im Gebiet bekannt.

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT)	1.1	Quellbach	1,5	yFM4
	2.1	Pfeifengras-Feuchtheide	2,1	yDB2
	2.2	Bodensaurer Binsensumpf	1,5	yCC3
	2.6	Sumpfsquelle	0,1	yFK2
	4.1.1	Erlen-Bruchwald	3,9	yAC4
	4.1.1	Birken-Bruchwald	2,2	yAD4

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2014 Quelle: LANIS RLP)

Weitere wertbestimmende Arten	Artnamen ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u. a. der Literaturrecherche bzw. der Kartierungen
	Wildkatze <i>(Felis sylvestris)</i>	RL-RLP 4 Stand: 1995 Quelle: LUWG, Rick, Pilssecker	FFH-Anhang IV-Art, regionale Verantwortungsart Rheinland-Pfalz. Die Vorkommen in Rheinland-Pfalz sind ein wesentlicher Bestandteil der letzten größeren Populationen in Mitteleuropa. Das FFH-Gebiet gehört dabei zu den dauerhaft besiedelten Kernlebensräumen. Sichtbeobachtungen der Art liegen vor.
	Schwarzspecht <i>(Dryocopus martius)</i>	Stand: 2008; 2011 Quelle: LUWG	Sichtbeobachtung der Art an mehreren Stellen in Waldgebieten im Norden des Gebietes. Bruthabitat in Hainsimsen-Buchenwald im Norden.

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten (Stand: 2009/2010, Quellen: Biotopkataster LUWG)
² Status der Art (Stand, Quelle)

5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke

Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art	Karte	Quelle	Situationsbeschreibung
Vertragsnaturschutz im Gebiet	siehe LANIS	T. Weber, bnl. A. Weidner	Es liegen keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet vor
BRE-Flächen	siehe LANIS	G. Ostermann, bnl. A. Weidner http://www.life-moore.de/	Auf vier Teilflächen wurden in den vergangenen 25 Jahren Pflegemaßnahmen umgesetzt: dem Heidemoor bei Weißenseifen, dem Moor am Dreiherrige Stein, dem Truffvenn und dem Borstgrasrasen nördlich Dreiherrige Stein. Dabei wurden folgende Maßnahmen ausgeführt: Wiedervernässung/Stauanlagenbau (Truffvenn), Rodung von großen Fichten (Truffvenn, Dreiherrige Stein), Rückschnitt von Anflugfichten und Jungbirken (Truffvenn, Dreiherrige Stein, Heidemoor). An den drei Mooren Truffvenn, Dreiherrige Stein und Heidemoor wurden im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Moore“ unter Mitwirkung der Biotopbetreuung umfangreiche Rodungs- und Wiedervernässungsmaßnahmen – auch auf angrenzenden Flächen – umgesetzt.

<p>Kompensationsflächen</p>	<p>siehe LANIS</p>	<p>LANIS</p>	<p>Eine Ökokontofläche (OEK-1506065556634) liegt zum Teil im Gebiet in der Nähe des Heidemoores bei Weißenseifen hinein.</p> <p>Eine mit Fichten bestockte, 0,35 ha große Waldparzelle in der Nähe des Heidemoores bei Weißenseifen wurde für Zwecke des Naturschutzes gekauft.</p>
------------------------------------	--------------------	--------------	---